PB.L-01-688-4

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: OV Celle
Beschlussdatum: 29.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 687 bis 694:
nötig, die Zucht von robusten Sorten voranzutreiben. Angesichts der Klima- und Biodiversitätskrise wollen wir ~~sowohl die Forschung für ökologisches Saatgut stärken als auch neue Ansätze fördern. Gentechnikfreie Produktion muss durch vorsorgeorientierte Zulassungsverfahren und Kennzeichnungspflicht geschützt bleiben. Die Opt-out-Richtlinie der EU setzen wir vollständig in nationales Recht um. Die Risiko- und Nachweisforschung sowie innovative Ansätze, die auf traditionelle und ökologische Züchtungsverfahren setzen, werden wir stärken. Wir wollen das Patentrecht so ausrichten, dass es keine Patente auf Pflanzen und Tiere sowie deren genetische Anlagen mehr gibt.~~die Forschung für ökologisches Saatgut stärken und auch weitere gentechnikfreie Ansätze fördern. Die Opt-out-Richtlinie der EU setzen wir vollständig in nationales Recht um. So sichern wir die Durchsetzung von Anbauverboten für GVO- Saatgut in Deutschland. Es gilt an strengen Zulassungsverfahren und Nachweisforschung sowie am europäisch verankerten Vorsorgeprinzip festzuhalten. Dazu bleiben Risikoprüfungen auf umfassender wissenschaftlicher Basis und eine Regulierung nötig, die unkontrollierbare Verbreitung ausschließen. Die Wahlfreiheit der Verbraucher*innen ist über eine verbindliche Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel, auch bei Verwendung gentechnisch veränderter Futtermittel, zu schützen.

Begründung

Die Passage bzgl Saatgutforschung „... als auch neue Ansätze fördern.“ könnte auch bezogen werden auf Verfahren der „neuen Gentechnik“ (Genome Editing, z. B. CRISPR/ Cas). Diese lehnen wir in der Landwirtschaft ab. Für diese Haltung gibt es sehr **vielfältige, gute Gründe** (siehe z.B.

https://www.oekolandbau.nrw.de/service/archiv/2020/2020-quartal-2/boelw-zur-debatte-um-neue-gentechnik/,

https://www.boelw.de/themen/gentechnik/landwirtschaft/artikel/gentechnikrecht-endlich-umsetzen-buerger-wirtschaftschuetzen/, https://www.bund.net/landwirtschaft/gentechnik/, https://www.gen-ethisches-netzwerk.de/agro-gentechnik, https://fachstelle-gentechnik-umwelt.de/ und https://www.keine-gentechnik.de/).

Da die **opt-out RL** der EU nicht jedem geläufig ist, wird ein erklärender Satz ergänzt.

Mit den weiteren ergänzenden Sätzen wollen wir das Festhalten am Vorsorgeprinzip auch bzgl GVO freie Landwirtschaft sicherstellen.

Es wird immer wieder von diversen Genforscher*innen behauptet, dass man mit der neuen Gentechnik drängende Probleme der Nahrungsmittelversorgung etc lösen könne. Diese Forscherinnen vertreten aber nur einen bestimmten Teil der Wissenschaft. Weniger wahrgenommen werden Agrarökolog*innen und die vielen Wissenschaftler*innen, die an alternativen Ansätzen forschen (vgl. Interview mit Dr. Angelika Hilbeck auf https://www.spektrum.de/news/diese-branche-

lebt-davon-viel-schaum-zu-schlagen/1752354). So zeigt auch die am 26.4.2021 vorgestellte neue Studie "Wissenschaftliche Kritik der Leopoldina- und EASAC-Stellungnahmen zu genom-editierten Pflanzen in der EU" auf, wie selektiv sich diverse Wissenschaftler der wissenschaftlichen Daten zur Gentechnik bedienen, um ihre pro-Gentechnik Argumentation zu stützen.

Um drängenden Problemen wie dem Artensterben und dem Klimawandel zu begegnen, ist das Hervorbringen von gentechnisch veränderten Organismen nicht zielführend. Das Problem ist in der Regel nicht technisch, sondern z.B. der fehlende Zugang zu Land oder Wasser (Landraub), fallende Erzeugerpreise durch importierte subventionierte Lebensmittel aus den Industrieländern und Verschuldung etc